

Hinweise zur  
Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer München  
nach § 59i S. 2 iVm. § 27 Abs. 3 BRAO

Wird der Sitz einer Rechtsanwaltsgesellschaft in den Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer verlegt, ist dort die Aufnahme zu beantragen. Die Rechtsanwaltskammer nimmt die Gesellschaft auf, sobald die Verlegung des Gesellschaftssitzes in ihren Bezirk nachgewiesen wurde. Mit der Aufnahme erlischt die Mitgliedschaft in der bisherigen Rechtsanwaltskammer. Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich zu stellen und durch das jeweilige Vertretungsorgan eigenhändig zu unterzeichnen. Ein Antrag, der per E-Mail bzw. per Telefax eingereicht wird, kann daher nicht bearbeitet werden.

Berufshaftpflichtversicherung nach § 59j BRAO.

Sie werden gebeten, die üblicherweise für den Versicherungsnehmer von dem Versicherer ausgestellte Bestätigung bei der Rechtsanwaltskammer einzureichen. Die Musterbestätigung ist bei den Versicherungen bekannt.

Ein entsprechendes Formular für den Aufnahmeantrag finden Sie im Anhang.

## Antrag

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer München nach Sitzverlegung  
(§ 59i S. 2 iVm. § 27 Abs. 3 BRAO)

Vorstand der  
Rechtsanwaltskammer München  
Postfach 100511  
80079 München

€ 250,00  
Verwaltungsgebühr  
fällig mit Antragstellung

- Anlagen:**  Auszug aus dem Handelsregister  
 Aktueller Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung nach § 59j BRAO (Original)  
 Nachweis über Zahlung der Verwaltungsgebühr (Kopie des Überweisungsbelegs)  
i,H.v. € 250,00

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BUrkG) durch einen Notar erforderlich.

### Es wird die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer München beantragt

Antragsteller/in (Name der Gesellschaft)	
Bisheriger Sitz der Gesellschaft (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tel.-Nr.
Rechtsform	Telefax, E-Mail
Korrespondenzanschrift für dieses Zulassungsverfahren	

### Die Gesellschaft war bislang Mitglied der Rechtsanwaltskammer

Der Sitz wird verlegt nach (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail)

---

Eine **Zweigniederlassung** wird eingerichtet in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax)  
Ich werde unverzüglich die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer unterrichten.

---

## Fragebogen zum Aufnahmeantrag nach § 27 Abs. 3 BRAO

Frage	Erläuterung	
Ist gewährleistet, dass in der Kanzlei am Sitz der Gesellschaft zumindest ein Rechtsanwalt geschäftsführend tätig ist, für den die Kanzlei den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet?	Bitte Name angeben:	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

Die vorstehenden Fragen wurden in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. Art. 26 VwVfG.

**Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung besteht Einverständnis.**

Es ist bekannt, dass unsere Daten bzw. die Daten der Gesellschaft bei der Rechtsanwaltskammer München gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, Art. 15 ff. BayDSG.

Die Verwaltungsgebühr von € 250,00 wurde durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer München, HypoVereinsbank, IBAN: DE09700202700002750511, SWIFT: HYVEDEMMXXX, entrichtet.

---

Ort und Datum

Unterschrift der Vertretungsorgane

---

Ort und Datum

Unterschrift der Vertretungsorgane

---

Ort und Datum

Unterschrift der Vertretungsorgane

Die Schriftform und insbesondere die eigenhändige Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.